

NEIN zu Gewalt an Frauen mit Behinderungen!
Wie hilft die Istanbul-Konvention?

Dokumentation **in Leichter Sprache**
zum Fachtag am 10. Mai 2023



VORWORT

Am 10. Mai 2023 fand in Berlin dieser Fachtag statt:

Nein zu Gewalt an Frauen mit Behinderungen!

Wie hilft die Istanbul-Konvention?

Die Istanbul-Konvention ist ein Vertrag des Europa-Rats.
Aktuell sind 46 Staaten Mitglied im Europa-Rat, auch Deutschland.
In der Istanbul-Konvention stehen Regeln
gegen Gewalt an Frauen und gegen häusliche Gewalt.
Frauen mit Behinderungen erleben besonders oft Gewalt.

Der Fachtag wurde veranstaltet von:

- den Berliner Beauftragten für Menschen mit Behinderungen,
- der Landes-Arbeits-Gemeinschaft der Frauen-Beauftragten und Gleichstellungs-Beauftragten der Berliner Bezirke,
- dem Netzwerk behinderter Frauen Berlin e.V. (eingetragener Verein)

Sie wollten mit dem Fachtag alle Interessierten
über Gewalt an Frauen mit Behinderungen informieren.
Dabei ging es auch um Gewalt-Vorsorge und Gewalt-Schutz.
Es gab Vorträge, Workshops [Wörk-schops], eine Diskussion
und schriftliche Forderungen an die Politik.

Der Fachtag fand in der Zitadelle Spandau statt.
Man konnte vor Ort sein oder online teilnehmen.
Der Fachtag wurde in mündliche Leichte Sprache,
Gebärden-Sprache und Schrift-Sprache übersetzt.

Das Thema Gewalt kann sehr belastend sein.
Deshalb gab es beim Fachtag ein Unterstützungs-Team.
Das Team war bei Bedarf für die Teilnehmenden da,
hat sie nach draußen oder in einen ruhigen Raum begleitet.

INHALT

Grußwort:	Jürgen Dusel, Beauftragter der Bundesregierung für die Belange von Menschen mit Behinderungen	4
Grußwort:	Lisa Paus, Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend	8
Begrüßung:	Frank Bewig, Bezirks-Bürgermeister von Spandau	10
Begrüßung:	Eileen Moritz und Stephanie Wittenburg, Veranstalterinnen	12
Vortrag:	Grundlagen für Diskriminierung und Gewalt und behinderte Frauen als Betroffene	14
Vortrag:	Forschung zu Gewalt gegen Frauen mit Behinderungen und Gewalt-Schutz in Einrichtungen	18
Vortrag:	Rechtliche Vorgaben für den Gewalt-Schutz und Probleme bei der Umsetzung	20
Workshop:	Diskriminierung von Menschen mit Behinderungen auf dem Arbeits-Markt	24
Workshop:	Inklusiver Gewalt-Schutz	26
Workshop:	Zugang zu Beratung für Frauen mit Behinderungen bei sexueller Gewalt	28
Workshop:	Mutig gegen sexuelle Gewalt - Selbstbestimmung für Frauen mit Beeinträchtigung	32
Workshop:	Die Beteiligung von Nutzer*innen bei der Erarbeitung und Umsetzung von Gewalt-Schutz-Plänen	34
	Diskussion auf der Bühne	36
	Gemeinsamer Beschluss	40
	Über dieses Heft	48

GRÜßWORT:

Jürgen Dusel, Beauftragter der Bundesregierung
für die Belange von Menschen mit Behinderungen



© Behindertenbeauftragter/Henning Schach

Sehr geehrte Damen und Herren,
ich grüße Sie alle ganz herzlich!

Das Thema „Nein zu Gewalt an Frauen“ ist mir sehr wichtig.
Aber es wird immer noch wenig über das Thema gesprochen.

In Deutschland leben ungefähr 7 Millionen Frauen mit Behinderungen.
Das bedeutet: Eine von 6 Frauen hat eine Behinderung.
Gewalt an Frauen mit Behinderungen betrifft also viele Menschen.
Deshalb ist das Thema dieses Fachtags so wichtig.

Mein Motto als Beauftragter der Bundesregierung ist:
Demokratie braucht Inklusion!
Der Staat muss Bürgerinnen und Bürger vor Gewalt schützen.
Das ist wichtig für ein gutes Zusammenleben.
Menschen mit Gewalt-Erfahrungen leiden oft ein Leben lang.

Wir müssen die Rechte von Menschen umsetzen.
Das gilt für die Istanbul-Konvention
und für die UN-Behinderten-Rechts-Konvention (UN-BRK).
In beiden Verträgen steht:
Menschen mit Behinderungen haben das Recht,
selbstbestimmt und ohne Gewalt zu leben.

Eine wissenschaftliche Untersuchung hat gezeigt:
Das Risiko einer Gewalt-Erfahrung ist viel größer
für Frauen mit Behinderungen als für Frauen allgemein.
Das gilt für körperliche, sexuelle oder psychische Gewalt.
Mehr als die Hälfte der Frauen mit Behinderungen
haben als Erwachsene körperliche Gewalt erlebt.
Und mindestens eine von 4 Frauen mit Behinderungen
hat in der Kindheit und Jugend sexuelle Gewalt erlebt.

Ich bin davon überzeugt:
Der Staat muss nicht nur Verträge unterschreiben,
sondern auch für die Einhaltung der Verträge sorgen.

Eine wichtige Sache hat die Bundesregierung schon getan.
Sie hat den Gewalt-Schutz zur Pflicht gemacht.
Im Sozial-Gesetz-Buch 9 (SGB 9) steht in Paragraf 37a:
Einrichtungen für Menschen mit Behinderungen
müssen einen Plan für den Gewalt-Schutz entwickeln.
Und sie müssen diesen Plan auch umsetzen.
Die Strafe für Einrichtungen ohne Gewalt-Schutz-Plan
ist aber noch nicht geregelt.

Außerdem soll es einen Gewalt-Schutz-Plan für ganz Deutschland geben.

Deshalb habe ich mit dem Deutschen Institut für Menschen-Rechte Handlungs-Empfehlungen zum Gewalt-Schutz erarbeitet.

Wir müssen das Thema zu den Menschen vor Ort bringen.

Dafür brauchen wir barrierefreie Beratungs-Stellen.

Barriere-Freiheit ist mehr als einen Zugang für Rollstuhl-Fahrende.

Es gehören auch Leichte Sprache, Gebärden-Sprache und Tast-Systeme auf dem Boden dazu.

Gewalt-Freiheit, Zugänglichkeit und Vielfalt sind wichtig für unsere Gesellschaft.

Dafür müssen wir uns alle einsetzen.

Passend dazu sagte der Schriftsteller Erich Kästner:

„Es gibt nichts Gutes, außer man tut es.“

Ich wünsche Ihnen für den Fachtag alles Gute und viel Erfolg.

Ihr Jürgen Dusel



© Lichtschwärmer

Die Zeichnerin Dominique Kleiner im Austausch mit 2 Teilnehmerinnen:



© Lichtschwärmer

Geräte für den Ton-Empfang mit einem Hörgerät oder Kopfhörer:



© Lichtschwärmer

GRÜßWORT:

Lisa Paus, Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend



© Laurence Chaperon

Ich begrüße Sie herzlich aus dem Frauen-Ministerium zum Fach-Tag „Nein zu Gewalt an Frauen mit Behinderungen! Wie hilft die Istanbul-Konvention?“.

Wir wissen: Frauen und Mädchen mit Behinderungen erleben besonders oft körperliche, psychische und sexuelle Gewalt. Wir müssen endlich öffentlich über dieses Thema sprechen. Viel zu lange wurde darüber geschwiegen. Ich danke Ihnen von Herzen, dass Sie das Schweigen mit diesem Fachtag brechen.

Die Bundesregierung will für ganz Deutschland einen gemeinsamen Gewalt-Schutz-Plan entwickeln. Dabei soll es um Gewalt-Vorsorge gehen und natürlich um die Rechte der Betroffenen.

Frauen mit Behinderungen sollen auch leichter Hilfe bekommen. Mit dem Programm: „Gemeinsam gegen Gewalt an Frauen“ fördern wir schon die Barriere-Freiheit von Frauen-Häusern.

Außerdem habe ich im Februar 2023 das Bündnis „Gemeinsam gegen Sexismus“ gegründet. 1.000 Partner aus der Wirtschaft, Politik und Gesellschaft sollen bis Ende 2025 bei dem Bündnis mitmachen.

Machen Sie gern auf das Bündnis aufmerksam. Denn wir brauchen viele Menschen und Organisationen, die sich gegen Gewalt an Frauen mit Behinderungen einsetzen. Auch dieser Fachtag hilft dabei.

Ich wünsche Ihnen einen guten Austausch.
Ihre Lisa Paus



© Laurence Chaperon

BEGRÜßUNG:

Frank Bewig, Bezirks-Bürgermeister von Spandau



© Yves_Sucksdorff

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich freue mich sehr, dass der Fachtag
„Gewalt gegen Frauen mit Behinderungen“
hier in Spandau stattfindet.

Der Fachtag wurde lange geplant und ist wichtig.

Frauen sind öfter von Gewalt betroffen als Männer,
aber Frauen mit Behinderungen noch viel mehr.
Gewalt ist eine Verletzung der Menschen-Rechte.
Das gilt zum Beispiel für sexuelle, körperliche,
psychische und finanzielle Formen von Gewalt.

Heute sind Forscherinnen, Aktivistinnen, Beauftragte,
Mitarbeiterinnen von Beratungs-Stellen
und Expertinnen in eigener Sache anwesend.
Ihre Arbeit ist sehr wichtig für Politiker und Politikerinnen.
Dank Ihnen beschäftigen wir uns mit wichtigen Themen,
die nicht genug Aufmerksamkeit bekommen.

Ich möchte heute hinschauen und zuhören,
damit die Regeln aus diesen Verträgen umgesetzt werden:

- Istanbul-Konvention
- UN-Behinderten-Rechts-Konvention (UN-BRK)
- und UN-Frauen-Rechts-Konvention

Jeder soll ohne Gewalt in unserem Bezirk leben können.
Das gilt für alle Menschen, unabhängig von Geschlecht,
Behinderung oder Herkunft.

Ich danke Ihnen allen, dass Sie hier sind.
Und ich wünsche uns einen spannenden Fachtag
mit tollen Vorträgen, Workshops
und hoffentlich viel Kraft für zukünftige Aufgaben!

Ihr Frank Bewig

BEGRÜßUNG:

Eileen Moritz und Stephanie Wittenburg, Veranstalterinnen



© Lichtschwärmer

Mein Name ist Eileen Moritz.

Ich bin die Beauftragte für Menschen mit Behinderungen im Bezirks-Amt Steglitz-Zehlendorf von Berlin.

Mein Name ist Stephanie Wittenburg.

Ich bin die Gleichstellungs-Beauftragte im Bezirks-Amt Pankow von Berlin.

Wir vertreten heute alle Veranstalterinnen des Fachtags:

- die Berliner Beauftragten für Menschen mit Behinderungen,
- die Frauen- und Gleichstellungs-Beauftragten der Berliner Bezirke
- und das Netzwerk behinderter Frauen Berlin e.V.

Wir veranstalten heute diesen Fachtag,
weil uns das Thema sehr am Herzen liegt
und weil es überall viel zu wenig beachtet wird:
in der Politik und Gesellschaft, in Organisationen und Behörden
und in Einrichtungen der Behinderten-Hilfe.
Gerade in Werkstätten, Wohn- und Pflege-Einrichtungen
können Abhängigkeits-Verhältnisse leicht entstehen.

Die Folgen von Gewalt sind häufig schrecklich
und dürfen nicht länger übersehen werden.
Der heutige Fachtag soll über das Thema informieren
und Menschen miteinander in Kontakt bringen.
Er bietet auch Platz für Ideen und politische Forderungen.

Dieser Fachtag allein kann nicht alle Probleme lösen
im Kampf gegen Gewalt an Frauen mit Behinderungen.
Aber er ist hoffentlich der Beginn
für einen guten Austausch und ein neues Netzwerk.
Wir freuen uns, wenn Sie dabei mitmachen!

Dieser Fachtag kann nur durch die Unterstützung
von vielen Menschen und Organisationen stattfinden.
Wir bedanken uns herzlich bei allen Beteiligten.
Ihr habt diesen Tag möglich gemacht.

Noch ein letzter Gedanke:
Das heutige Thema kann sehr belastend sein.
Deshalb bitten wir alle Teilnehmenden vor Ort und online:
Achten Sie auf sich selbst und auf andere.
Machen Sie eine Pause, wenn nötig.
Ein Unterstützungs-Team ist für Sie da.

Und jetzt wünschen wir allen einen interessanten Fachtag.
Vielen Dank.

VORTRAG:

Grundlagen für Diskriminierung und Gewalt
und behinderte Frauen als Betroffene

Rednerin

Rebecca Maskos ist Journalistin und Autorin.



© Lichtschwärmer

Grundlagen zu Diskriminierung

Für die Diskriminierung von behinderten Menschen

gibt es einen neuen Begriff: **Ableismus** [Ey-bel-iss-muss].

Der Begriff kommt von dem englischen Wort „Ability“ [Ä-bi-li-ti].

Das Wort „Ability“ heißt übersetzt „Fähigkeiten“.

Bei Ableismus werden behinderte Menschen diskriminiert,
weil sie angeblich weniger Fähigkeiten haben.

Andere Formen von Diskriminierung sind Sexismus oder Rassismus.

Viele Menschen sind mehrfach von Diskriminierung betroffen.
Das gilt zum Beispiel für Frauen mit Behinderungen.
Sie werden benachteiligt wegen ihres Geschlechts
und wegen ihrer Behinderung.
Auch Alter, Herkunft, Aussehen und sexuelle Orientierung
können zu einer Mehrfach-Diskriminierung führen.

Die Forschung hat gezeigt:
Mehrfach-Diskriminierung bedeutet nicht nur
mehr Diskriminierung für die betroffene Person.
Bei einer Mehrfach-Diskriminierung entstehen zusätzlich
neue Benachteiligungen für die betroffene Person.
Zum Beispiel erlebt eine behinderte Frau
andere Formen von Benachteiligungen
als eine nicht-behinderte Frau oder ein behinderter Mann.

Behinderte Mädchen und Frauen als Betroffene

Die perfekte Frau soll möglichst schön sein
und gleichzeitig Kinder zur Welt bringen.
Diese Erwartungen führen bei behinderten Frauen
zu besonderen Diskriminierungs-Erfahrungen.
Sie werden oft nicht als weiblich wahrgenommen.
Man sieht nur ihre Behinderung.

Behinderte Frauen erleben zum Beispiel diese Vorurteile:

- Sie sind keine richtigen Frauen.
- Für eine Partnerschaft sind sie nicht geeignet.
- Sie können keine guten Mütter sein.

Diese Vorurteile beeinflussen das gesamte Leben
von Frauen mit Behinderungen.

Das Geschlecht als Ursache

Behinderte Mädchen werden noch oft zur Bescheidenheit und Dankbarkeit erzogen. Sie werden nicht genug dabei unterstützt, eigene Bedürfnisse zu erkennen und selbstbestimmt zu handeln.

Viele behinderte Frauen haben schon als Kind körperliche Grenz-Verletzungen erlebt. Sie wurden zum Beispiel von Ärzt*innen oder in der Pflege ohne ihre Zustimmung angefasst. Ein „Nein“-Sagen haben sie teilweise nicht gelernt. Das fördert ein Leben in Abhängigkeits-Beziehungen.

Menschen mit Behinderungen sind oft abhängig von anderen Menschen. Sie leben zum Beispiel in einer Pflege-Einrichtung oder werden zuhause von Angehörigen gepflegt. Diese Abhängigkeit macht Gewalt wahrscheinlicher.

Behinderte Frauen werden oft nicht ernst genommen, wenn sie von Gewalt-Erfahrungen berichten. Besonders für Frauen mit Lernschwierigkeiten gibt es nicht genug Aufklärung über den eigenen Körper, über Sexualität und Verhütung. Deshalb ist es für sie teilweise schwerer, Gefühle und Handlungen zu benennen.

Das System als Ursache

Die Diskriminierung von behinderten Menschen gehört immer noch zu unserer Gesellschafts-Ordnung. Behinderte Menschen leben und arbeiten meistens getrennt von nicht-behinderten Menschen, zum Beispiel in Wohn-Einrichtungen und Werkstätten.

Die Trennung von Menschen mit und ohne Behinderungen bedeutet für behinderte Mädchen und Frauen: Sie haben ein höheres Risiko für Benachteiligung, für fehlende Teilhabe und für Gewalt-Erfahrungen. Das beweisen die Zahlen zu Gewalt-Taten.

Das sind wichtige Voraussetzungen dafür, dass behinderte Frauen in Zukunft weniger Benachteiligung und Gewalt erfahren:

- Die „Sonderwelten“ für behinderte Menschen müssen endlich abgeschafft werden.
- Behinderte Menschen sollen weniger von anderen Menschen abhängig sein.
- Die Geschlechts-Zugehörigkeit von behinderten Menschen muss anerkannt werden.
- Wir müssen eine inklusive Gesellschaft aufbauen, damit alle Menschen teilhaben können.

VORTRAG:

Forschung zu Gewalt gegen Frauen mit Behinderungen
und Gewalt-Schutz in Einrichtungen

Rednerin

Die Professorin und Doktorin Monika Schröttle
forscht in den Bereichen Politik und Soziales.
Sie hat online am Fachtag teilgenommen.



© Lichtschwärmer

Monika Schröttle hat zuerst Untersuchungen vorgestellt
zu Gewalt-Erfahrungen von Frauen mit Behinderungen.
Die erste große Untersuchung war in den Jahren 2013 und 2014.
Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend hat die Untersuchung beauftragt.

Das waren wichtige Ergebnisse der Untersuchung:

- Frauen mit Behinderungen erleben Gewalt
2 bis 4 mal öfter als Frauen insgesamt in Deutschland.
Das gilt für körperliche, psychische oder sexuelle Gewalt.
- Fast 9 von 10 Frauen mit Behinderungen haben
psychische Gewalt als Erwachsene erlebt.
- Fast 3 von 4 Frauen mit Behinderungen haben
körperliche Gewalt als Erwachsene erlebt.
- Mehr als die Hälfte der Frauen mit Behinderungen
hat schon mal sexuelle Gewalt erlebt.
- Und fast alle Frauen mit Behinderungen
haben Diskriminierung erlebt.

Besonders in Einrichtungen der Behinderten-Hilfe
müssen Frauen besser vor Gewalt geschützt werden.

Dafür sind diese Dinge wichtig:

- Es muss genug Mitarbeiter*innen geben.
- Alle Einrichtungen brauchen Pläne für den Gewalt-Schutz.
Die Pläne müssen gemeinsam mit Nutzer*innen entwickelt werden.
Und alle Beteiligten müssen die Pläne kennen.
- Menschen mit Behinderungen brauchen
mehr Selbstbestimmung in den Einrichtungen.
Ihr privater Bereich muss besser geschützt sein.
- Die Frauen-Beauftragten müssen mehr Einfluss haben.
- Es muss feste Ansprech-Personen für Gewalt geben,
in den Einrichtungen und außerhalb.
Außerdem sind unabhängige Beschwerde-Stellen wichtig
und gute Beratungs-Stellen für Frauen mit Behinderungen.
- Oft sind Menschen mit Behinderungen selbst die Täter*innen.
Deshalb müssen mehr Fachleute in den Einrichtungen
an dem Verhalten der Täter*innen arbeiten.
Und es muss eine Unterbringung nur für Täter*innen geben.

VORTRAG:

Rechtliche Vorgaben für den Gewalt-Schutz
und Probleme bei der Umsetzung

Rednerin

Doktorin Britta Schlegel

von der Überwachungs-Stelle UN-Behinderten-Rechts-Konvention (UN-BRK)
beim Deutschen Institut für Menschen-Rechte



© Lichtschwärmer

In der UN-BRK und in der Istanbul-Konvention steht:
Der Staat muss Frauen und Mädchen mit Behinderungen
vor Gewalt schützen.

Deutschland hat diese Pflicht nicht gut erfüllt.

Die Fachleute haben diese Mängel festgestellt:

- In Wohn-Einrichtungen und Werkstätten gibt es zu wenig Gewalt-Vorsorge.
- Es gibt zu wenig Beschwerde-Möglichkeiten.
- Die Frauen-Häuser sind nicht barrierefrei.
- Täter*innen und Opfer werden nicht voneinander getrennt.

Alle Einrichtungen der Behinderten-Hilfe müssen Pläne für den Gewalt-Schutz haben.

Das steht in Paragraf 37a im Sozial-Gesetz-Buch 9 (§ 37a SGB IX) und gilt seit Juni 2021.

Aber bis heute gibt es nicht überall solche Pläne.

Die Einrichtungen bearbeiten Gewalt-Taten oft ohne die Hilfe von außen.

Unterstützungs-Angebote wie Beratungs-Stellen sind kaum bekannt und oft nicht barrierefrei.

Deshalb müssen die Einrichtungen Kontakte zu diesen Angeboten und zur Polizei aufbauen.

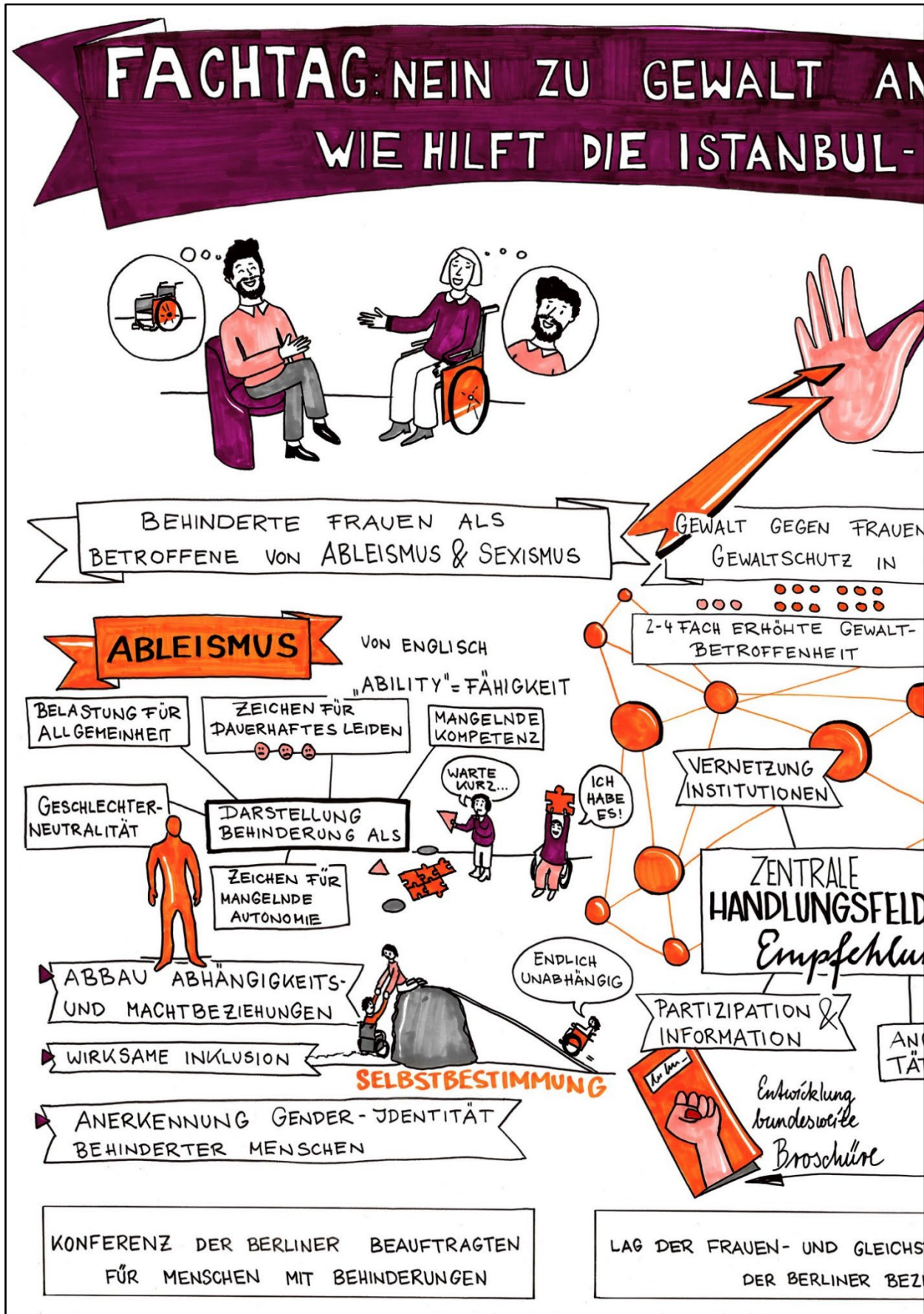
In den Heim-Gesetzen der Bundesländer gibt es nur manchmal Vorschriften zum Gewalt-Schutz. Frauen-Beauftragte in Wohn-Einrichtungen sind nur in 3 von 16 Bundesländern vorgeschrieben.

Die Heim-Aufsichts-Behörden müssen das Thema Gewalt-Schutz ernstnehmen.

Der Gewalt-Schutz muss von außen überwacht werden und nicht nur von den Einrichtungen selbst.

Frauen und Mädchen mit Behinderungen müssen bei allen Maßnahmen zum Gewalt-Schutz mitreden.

Denn sie wissen am besten, was für einen guten Gewalt-Schutz nötig ist.

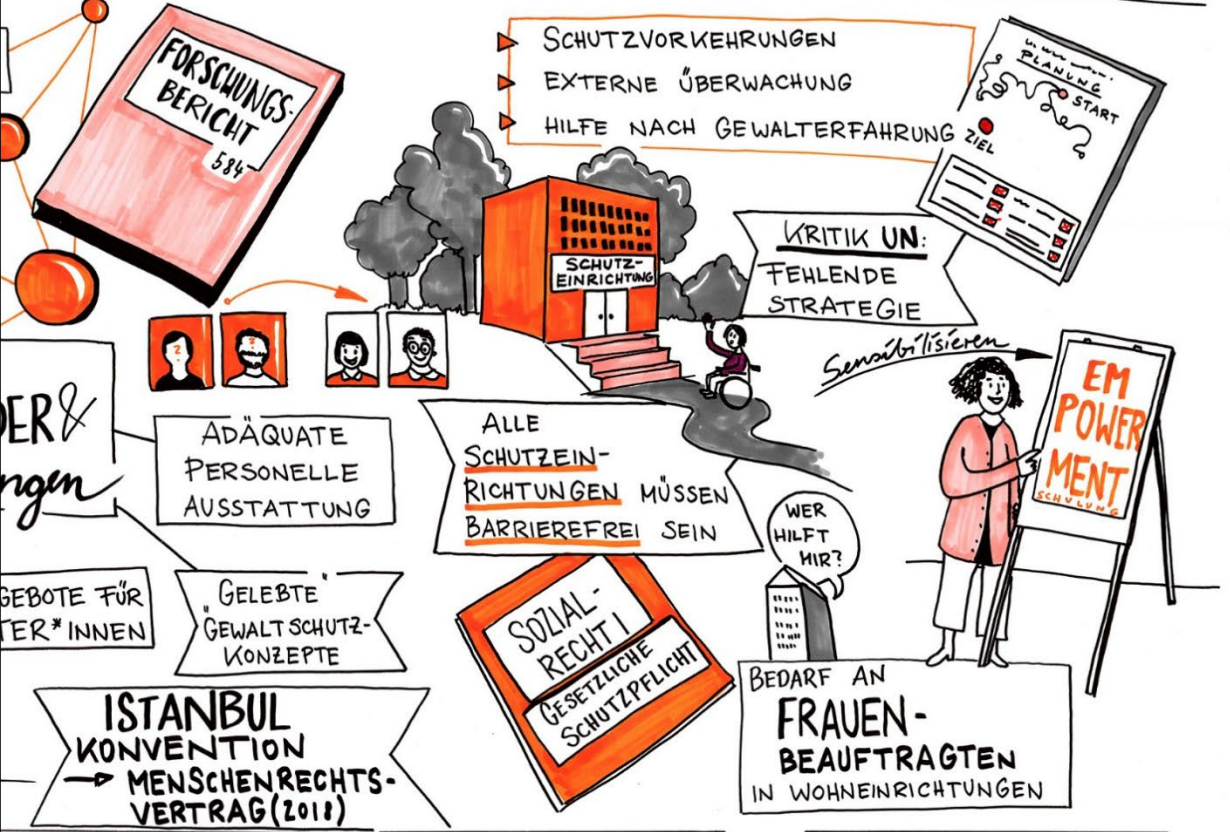


FRAUEN MIT BEHINDERUNGEN! KONVENTION?



MIT BEHINDERUNGEN & EINRICHTUNGEN

GESETZLICHE ANFORDERUNGEN AN DEN GEWALTSCHUTZ & HERAUSFORDERUNGEN IHRER UMSETZUNG



TELLUNGSBEAUFTRAGTEN RKE

NETZWERK BEHINDERTER FRAUEN BERLIN e.V.

BERLIN

WORKSHOP:

Diskriminierung von Menschen mit Behinderungen
auf dem Arbeits-Markt

Rednerin

Anne Gersdorff

vom Projekt JOB-inklusive beim Sozialhelden e.V.

Sie hat online am Fachtag teilgenommen.

Ziel

In dem Workshop [sprich: Wörk-schop]

sollten die Teilnehmenden erfahren:

Wie werden Menschen mit Behinderungen diskriminiert?

Dabei ging es besonders um die Diskriminierung

von Frauen mit Behinderungen auf dem Arbeits-Markt.

Ablauf

Der Workshop fand online statt.

20 bis 25 Personen haben teilgenommen.

Anne Gersdorff stellte zuerst

die Arbeit von Sozialhelden e.V. vor.

Dann haben sich die Teilnehmenden mit den Begriffen

Behinderung, Ableismus und Gleichstellung beschäftigt

(siehe [Erklärung zu Ableismus auf Seite 14](#)).

Danach haben die Teilnehmenden in Gruppen gearbeitet.

Bei der Gruppen-Arbeit ging es um diese Frage:

Wie und warum werden Menschen mit Behinderungen

auf dem Arbeits-Markt diskriminiert?

Persönliche Diskriminierung entsteht zum Beispiel durch diskriminierende Sprache und Handlungen von Führungs-Kräften, Mitarbeitenden und Fachkräften. Die Workshop-Teilnehmenden haben sich hierzu zum Beispiel Aussagen von Personen angeschaut, die Werkstätten gut und richtig finden.

Außerdem haben sich die Workshop-Teilnehmenden mit der Ausgrenzung von Menschen mit Behinderungen in den Medien und in Betrieben beschäftigt. Das fängt schon bei der Job-Bewerbung an.

Frauen mit Behinderungen werden auf dem Arbeits-Markt besonders diskriminiert, auch bei der Bezahlung. Geltende Gesetze und feste Abläufe in Behörden sorgen weiterhin für eine Trennung von Menschen mit und ohne Behinderungen.

Ergebnisse und Forderungen

- Die Politik muss Mehrfach-Diskriminierung mehr beachten. Das gilt besonders für Frauen mit Behinderungen.
- Passende Beratungs-Angebote müssen dauerhaft mit Geld unterstützt werden. Da gilt zum Beispiel für die Frauen-Beauftragten und die Ergänzende unabhängige Teilhabe-Beratung (EUTB).
- Unterstützungs-Leistungen müssen besser zugänglich sein und für die einzelne Person passend genutzt werden. Dafür braucht man zum Beispiel barrierefreie Informationen.

WORKSHOP:

Inklusiver Gewalt-Schutz

Rednerinnen

Doktorin Nadia Lehmann und Sema Cetin-Turhan (rechts im Bild)
von Interkulturelle Initiative e.V.

Ulrike Haase (mittig im Bild)
vom Netzwerk behinderter Frauen Berlin e.V.



© Lichtschwärmer

Erfahrungen aus dem Frauen-Haus

Sema Cetin-Turhan leitet
das erste barrierefreie Frauen-Haus in Berlin.
Dort gibt es nicht nur Frauen im Rollstuhl.
Auch blinde oder gehörlose Frauen
suchen im Frauen-Haus Schutz vor Gewalt.
Andere haben geistige oder psychische Beeinträchtigungen.

Viele dieser Frauen haben einen Pflege-Bedarf.
Aber nicht bei allen wurde ein Pflege-Grad festgestellt.
Manche Frauen haben Kinder mit Behinderungen.
Dann ist die Unterbringung im Frauen-Haus sehr schwierig.

Die Herausforderungen

Frauen mit Behinderungen brauchen im Frauen-Haus mehr Begleitung und Unterstützung.

Gehörlose Frauen brauchen Gebärdensprache.

Blinde Frauen brauchen in der fremden Umgebung viel mehr Unterstützung als im eigenen Zuhause.

Aber die Assistenz kann oft nicht ins Frauen-Haus mitkommen.

Denn manchmal ist diese Assistenz der Partner und gleichzeitig der Gewalt-Täter.

Außerdem gefährden fremde Personen die Sicherheit aller Frauen im Frauen-Haus.

Ulrike Haase vom Netzwerk behinderter Frauen sagt: Aktive Aufklärung ist wichtig.

Es muss in den Einrichtungen der Behinderten-Hilfe regelmäßig über Gewalt und Hilfe informiert werden.

Teams aus Frauen mit und ohne Behinderungen sind für diese Informations-Arbeit besonders geeignet.

Wichtige Ergebnisse

Frauen mit Behinderungen sollten sich zuerst von einer unabhängigen Stelle beraten lassen.

Erst danach sollten sie Teilhabe-Leistungen beim Teilhabe-Fachdienst beantragen.

Die Antrags-Verfahren auf Teilhabe-Leistungen und auf Feststellung einer Schwerbehinderung sollten schnell und einfach möglich sein.

Der Antrag auf einen Zusatz-Bedarf im Frauen-Haus muss besonders schnell und einfach möglich sein.

Die verschiedenen Behörden sollten ihr Geld in einem gemeinsamen „Inklusions-Topf“ sammeln.

WORKSHOP:

Zugang zu Beratung für Frauen mit Behinderungen
bei sexueller Gewalt

Rednerin

Lidia Jedrych

von Lara e.V. – Fachstelle gegen sexualisierte Gewalt an Frauen



© Lichtschwärmer

Zusammenfassung

Sexuelle Gewalt meint Handlungen
und Verhalten mit einem sexuellen Bezug.

Andere Bezeichnungen sind sexueller Missbrauch
oder sexualisierte Gewalt.

Sexuelle Gewalt geschieht ohne Zustimmung der Betroffenen.

Oder die Betroffenen können nicht „nein“ sagen,
weil sie von den Täter*innen abhängig sind.

Sexuelle Gewalt ist eine Form der Macht-Ausübung.

Die Täter*innen sind meistens männlich.

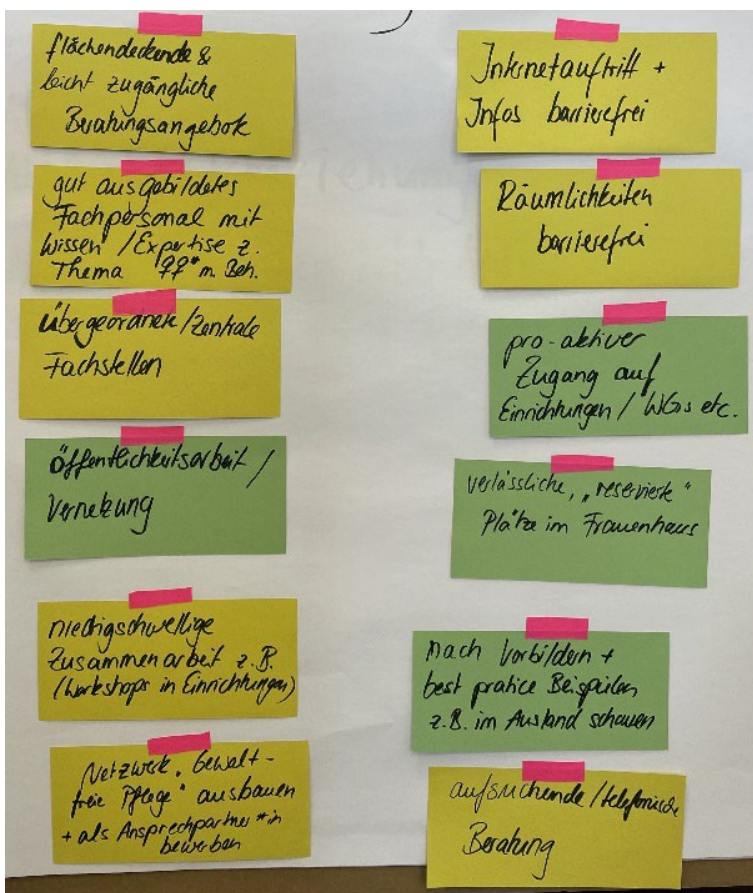
Ungefähr eine von 3 Frauen mit Beeinträchtigungen hat in der Kindheit und Jugend sexuelle Gewalt erlebt. Damit sind sie mindestens doppelt so oft betroffen wie Frauen insgesamt in Deutschland.

Wenn Menschen sexuelle Gewalt erlebt haben, dann fühlen sie sich hilflos und ohnmächtig. Sie können die Erlebnisse oft nicht verarbeiten und leiden ein Leben lang an den Folgen.

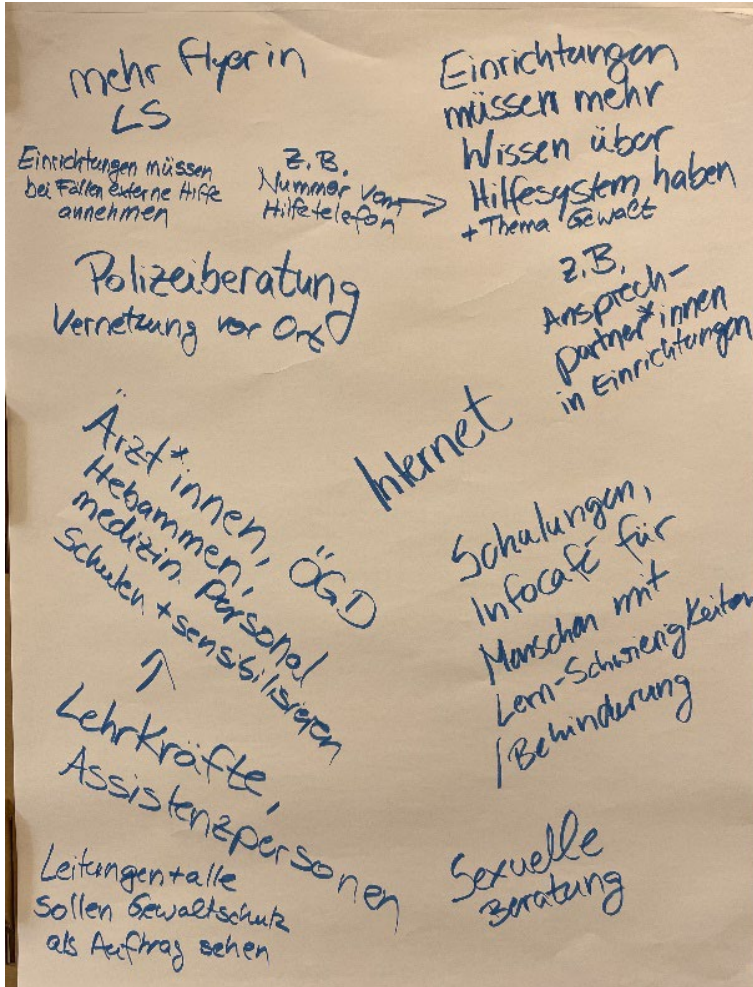
Leider haben Frauen mit Behinderungen nicht immer Zugang zu passenden Beratungs-Angeboten. Die Workshop-Teilnehmenden haben Vorschläge gemacht, wie der Zugang verbessert werden kann.

Vorschläge der Workshop-Teilnehmenden

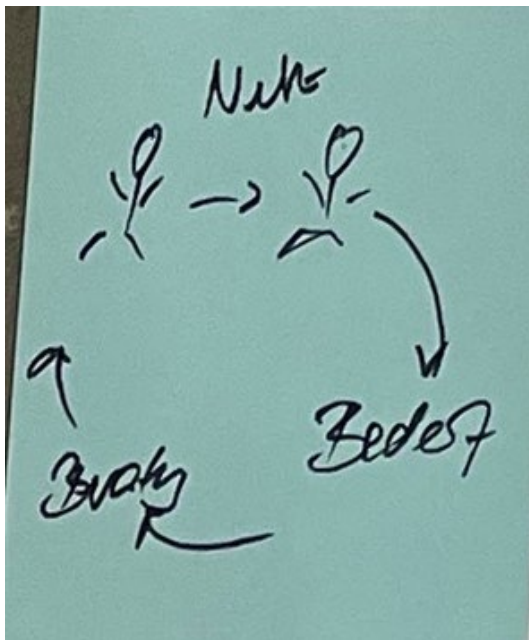
Was können Beratungs-Angebote besser machen?



Was können soziale Einrichtungen besser machen?



Was können alle zusammen besser machen?



Kabine mit den Übersetzenden für Leichte Sprache:



© Lichtschwärmer

Verpflegung für die Teilnehmenden des Fachtages:



© Lichtschwärmer

WORKSHOP:

Mutig gegen sexuelle Gewalt –
Selbstbestimmung für Frauen mit Beeinträchtigung



Rednerinnen

Pia Witthöft (Bild rechts), Gabi Koza und Franziska Herms (Bild links)
von der Mut-Stelle Berlin bei der Lebenshilfe gGmbH



© Lichtschwärmer

Zusammenfassung

Entscheiden Sie: Ist das sexuelle Gewalt? Ja oder Nein?

1. Ein Arbeits-Kollege macht ein Kompliment zu Ihrer Figur.
2. Ein fremder Mann schickt Ihnen ein Nackt-Foto von sich.
3. Ihr Freund zwingt Sie zum Sex.
4. Eine Assistenz macht einen Sex-Witz über Frauen.



Wie erkennen Sie sexuelle Gewalt? Ihre Gefühle sind wichtig!

Jemand macht mit Ihnen sexuelle Dinge ohne Ihre Zustimmung?

Dann ist das vielleicht sexuelle Gewalt.

Achten Sie auf Ihre Gefühle!

Sexualität macht meistens schöne Gefühle.

Wenn Sie merken:

- Das ist ein schlechtes Gefühl.
- Das möchte ich nicht.
- Das ist eklig.

Dann ist es vielleicht sexuelle Gewalt.



Wichtig!

- Sexuelle Gewalt passiert vielen Menschen.
- Es ist schwer, sich zu wehren!
- Sie sind nicht schuld!

Wer sind die Täter*innen?

- Kolleg*innen
- Nachbar*innen
- Betreuer*innen
- Chef*innen
- Fahr-Dienste
- Familien-Mitglieder
- Partner*innen



Wo kann sexuelle Gewalt passieren?

Sie passiert überall, zum Beispiel:

- bei der Arbeit
- im Wohnheim oder in der WG
- in der eigenen Wohnung
- im Urlaub oder in der Freizeit
- unterwegs in der Bahn oder im Bus



Was können Sie bei sexueller Gewalt tun?

Sexuelle Gewalt ist falsch und verboten.

Nehmen Sie Ihre Gefühle ernst.

Bleiben Sie nicht allein!

Holen Sie sich Unterstützung!

WORKSHOP:

Die Beteiligung von Nutzer*innen bei der Erarbeitung und Umsetzung von Gewalt-Schutz-Plänen

Rednerinnen

Ricarda Kluge (mittig im Bild),
vom Projekt „Frauen-Beauftragte in Einrichtungen“ beim Weibernetz e.V.
Peggy Turan (links im Bild),
Beraterin mit Beeinträchtigungen



© Lichtschwärmer

Ziel

An dem Workshop haben Frauen-Beauftragte, Werkstatt-Beschäftigte und Bewohner*innen teilgenommen. Sie sollten als Selbst-Vertreter*innen gestärkt werden. Dabei ging es besonders um diese Frage: Wie beteiligt man die Nutzer*innen mit Behinderungen an der Entwicklung von Gewalt-Schutz-Plänen?

Ablauf

Zuerst wurde eine Anleitung vorgestellt,
wie man in 5 Schritten einen Gewalt-Schutz-Plan entwickelt.
Die Anleitung ist vom Weibernetz e.V.
Das PDF gibt es im Internet unter www.weibernetz.de.

Mit der Anleitung haben die Workshop-Teilnehmenden
Ideen zur Beteiligung von Nutzer*innen erarbeitet.
Die persönlichen Erfahrungen der Teilnehmenden
waren für die Ideen-Findung besonders wichtig.

Ergebnisse

- Die Frauen-Beauftragten haben einen besonderen Zugang zu Mitarbeiter*innen und Nutzer*innen in Einrichtungen. Sie können die betroffenen Frauen unterstützen und stärken.
- Die Entwicklung von Gewalt-Schutz-Plänen klappt besser, wenn es eine Frauen-Beauftragte in der Einrichtung gibt.
- Frauen-Beauftragte können besonders gut Informationen über Gewalt-Schutz verbreiten.

Forderungen:

- In allen Wohn-Einrichtungen soll es Frauen-Beauftragte geben. Und ihre Arbeit muss voll unterstützt werden!
- Alle Verantwortlichen in Einrichtungen und Behörden sollen sich regelmäßig über Gewalt-Schutz austauschen. Es wäre schön, wenn bald ein berlinweiter Austausch stattfindet!
- Frauen-Beauftragte müssen sich mit Fachstellen und anderen Diensten zum Thema Gewalt austauschen!
- Die Arbeit von Frauen-Beauftragten muss gefördert werden: mit Geld, Personal, Verwaltung und Inhalten!

DISKUSSION AUF DER BÜHNE

Teilnehmerinnen

- Anne Gersdorff (online zugeschaltet)
von Sozialhelden e.V.
- Ulrike Haase (Zweite von links im Bild)
vom Netzwerk behinderter Frauen Berlin e.V.
- Lidia Jedrych (Dritte von links im Bild)
von Lara e.V. – Fachstelle gegen sexualisierte Gewalt gegen Frauen
- Pia Witthöft (Zweite von rechts im Bild)
von der Mut-Stelle Berlin bei der Lebenshilfe gGmbH
- Ricarda Kluge (rechts im Bild)
vom Projekt „Frauen-Beauftragte in Einrichtungen“ beim Weibernetz e.V.

Moderatorin

Dörte Maack (Dritte von rechts im Bild)



© Lichtschwärmer

Am Nachmittag fand auf der Bühne eine Diskussion statt.
Daran haben die 5 Workshop-Leiterinnen teilgenommen.
Auch viele Personen im Publikum haben sich beteiligt.
Die Moderatorin sorgte für eine gute Gesprächs-Stimmung.
Zuerst haben die Workshop-Leiterinnen
von den Ergebnissen ihrer Workshops berichtet:

Anne Gersdorff betonte:

Durch Diskriminierung können Menschen mit Behinderungen
nicht gleichberechtigt am Arbeits-Leben teilhaben.
Frauen mit Behinderungen werden besonders diskriminiert.
Sie verdienen zum Beispiel weniger Geld als Männer.
Bei Diskussionen über einen inklusiven Arbeits-Markt
muss Mehrfach-Diskriminierung mehr beachtet werden.
Betriebe müssen erkennen: Behinderung gehört zu Vielfalt.

Ulrike Haase berichtete:

Barriere-Freiheit in Frauen-Häusern ist sehr wichtig,
aber auch sehr aufwendig.
Deshalb brauchen die Frauen-Häuser mehr Geld.
Die verschiedenen Behörden sollten ihr Geld
in einem gemeinsamen „Inklusions-Topf“ sammeln.
Außerdem brauchen die Behörden-Mitarbeiter*innen
viele Schulungen zum Thema Gewalt-Schutz.

Lidia Jedrych sagte über Beratungs-Stellen:

Es gibt viel zu tun, auch wenn schon viel erreicht wurde.
Frauen mit Behinderungen haben unterschiedliche Bedürfnisse.
Das müssen die Beratungs-Stellen beachten,
wenn sie besser zugänglich werden wollen.
Dabei ist die Beteiligung der Betroffenen sehr wichtig.
Zu einer inklusiven Beratungs-Arbeit gehören
zum Beispiel Leichte Sprache und Gebärden-Sprache.
Die Berater*innen müssen auch in die Einrichtungen kommen.

Ricarda Kluge bestätigte:

Gewalt-Schutz in Einrichtungen der Behinderten-Hilfe ist nur mit der Beteiligung der Betroffenen erfolgreich. Dafür braucht man Barriere-Freiheit und ausreichend Zeit.

Ricarda Kluge und Pia Witthöft sagten:

Die Frauen-Beauftragten müssen sich untereinander und mit den Fach- und Hilfe-Stellen austauschen.

Pia Witthöft forderte eine Stärkung der Frauen-Beauftragten:

Frauen-Beauftragte brauchen sehr viel Fachwissen. Deshalb sind gute Schulungen notwendig. Und Frauen-Beauftragte brauchen den Austausch für mehr Zusammenhalt und gegenseitige Unterstützung.

Alle 5 Workshop-Leiterinnen waren sich einig:

Die Istanbul-Konvention muss richtig umgesetzt werden.

Ricarda Kluge sagte:

Sie gilt auch in Einrichtungen der Behinderten-Hilfe. Diese „Sonderwelten“ gehören zu unserer Welt.

Pia Witthöft sagte:

Wenn Frauen sexuelle Gewalt erlebt haben, dann brauchen sie eine Begleitung von Psychologinnen. Aber die Angebote sind oft nicht zugänglich. Frauen mit Lernschwierigkeiten werden ganz vergessen.

Ulrike Haase betonte:

Für die Umsetzung der Istanbul-Konvention müssen wirksame Maßnahmen und Angebote entwickelt werden. Dafür braucht man Geld von der Politik.

Das bestätigte **Lidia Jedrych** und ergänzte:

Alle Einrichtungen und Behörden müssen über ihre eigene Einstellung zum Thema nachdenken.

Anne Gersdorff sagte:

Die Umsetzung der UN-BRK bedeutet: „Sonderwelten“ müssen nach und nach abgeschafft werden.

Aus dem Publikum kam dieser Hinweis
von **Franziska Herms** von der Mut-Stelle Berlin:

Bei den Gewalt-Schutz-Plänen müssen auch
die Fahr-Dienste beachtet und beteiligt werden.

Eine andere **Person aus dem Publikum** forderte:

Es muss ein Fachzentrum für Gewalt-Schutz entstehen.
So werden Informationen und Hilfe-Angebote gesammelt.

Eine andere **Person aus dem Publikum** sagte:

Die Arbeits-Gruppe „Frauen und Behinderung“ hat einen Entwurf
für eine deutschlandweite Steuerungs-Stelle entwickelt.

Aus dem **Fachtags-Chat** kam dieser Hinweis:

In Sachsen gibt es schon eine Steuerungs-Stelle
zum Schutz vor Gewalt in Einrichtungen.

Alle 5 Workshop-Leiterinnen forderten zum Schluss
mehr Einsatz von der Politik und Gesellschaft.

Ricarda Kluge sagte an alle: Runter vom Sofa!

Wir brauchen einen Gewalt-Schutz-Plan für ganz Deutschland.

Pia Witthöft gab den Hinweis:

Nur weil Teilhabe draufsteht, ist noch nicht Teilhabe drin.
Unabhängige Überwachungs-Stellen sollten
die Entwicklung von Gewalt-Schutz-Plänen begleiten.

Ulrike Haase sagte:

Viele gute Vorschläge für einen besseren Gewalt-Schutz
warten nur noch auf Förder-Gelder.

Anne Gersdorff forderte:

Wir müssen uns von manchen Systemen verabschieden,
weil sie Gewalt leichter möglich machen.

Lidia Jedrych forderte alle Beteiligten und Betroffenen auf:

Setzen Sie sich zusammen an einen Tisch,
damit nicht mehr nur über Frauen mit Behinderungen
gesprochen wird, sondern mit ihnen.

GEMEINSAMER BESCHLUSS



© Lichtschwärmer

Mit der Istanbul-Konvention soll Gewalt gegen Frauen verhindert und bekämpft werden.

Dabei soll jede Form von Diskriminierung verhindert werden.

Betroffene von Mehrfach-Diskriminierung sollen besonders beachtet werden.

Die Istanbul-Konvention gilt in Deutschland

teilweise seit Februar 2018 und vollständig seit Februar 2023.

Aber bis heute haben wir nicht die geforderte Steuerungs-Stelle und auch keinen Gesamt-Plan für die Umsetzung.

Mehr als 3 von 10 Frauen in Deutschland erleben sexuelle, psychische oder häusliche Gewalt. Und alle 3 Tage wird eine Frau von ihrem (Ex-)Partner ermordet. Frauen mit Behinderungen sind doppelt so oft von Gewalt betroffen. Über diese Tatsachen wird selten öffentlich gesprochen. Im Gegenteil: Gewalt gegen Frauen und die Folgen davon werden größtenteils hingenommen.

Die Lebens-Umstände von Frauen mit Behinderungen werden kaum beachtet und oft verharmlost. Das fördert Lebens-Umstände mit Gewalt. Es gibt keinen Gesamt-Plan und nicht genug Gelder. Deshalb gibt es auch wenig Angebote in den Bereichen Gewalt-Vorsorge, Gewalt-Schutz und Gewalt-Beratung.

Nur sehr wenig Frauen-Häuser, Beratungs-Stellen und medizinische Einrichtungen sind einfach nutzbar und barrierefrei zugänglich. Bei der Polizei und an den Gerichten fehlen Leichte Sprache und Dolmetscher*innen für Gebärden-Sprache. Das hat auch mit bestehenden Vorurteilen zu tun.

Frauen mit Behinderungen sind ganz unterschiedlich. Manche von ihnen sind mehrfach von Diskriminierung betroffen. Deshalb fordern wir von der Bundesregierung, den Bundesländern, Gemeinden, Städten und Bezirken:

- 1. Die besonderen Anforderungen von Frauen mit Behinderungen müssen beim Gewalt-Schutz immer beachtet werden.**
- 2. Mehrfach-Diskriminierungen müssen erkannt werden und passende Lösungen und Maßnahmen gewählt werden.**
- 3. Mädchen und Frauen mit Behinderungen müssen einen freien Zugang zum Gewalt-Schutz bekommen. Dazu gehören auch mehr Vorsorge-Angebote.**

Forderungen von A bis Z

- A** Es soll gemeinsam ein Gewalt-Schutz-Plan für Frauen mit Behinderungen erarbeitet werden. Dafür muss ein Fachzentrum oder eine Steuerungs-Stelle für ganz Deutschland entstehen. Dort sollen auch Expertinnen in eigener Sache arbeiten.
- B** In allen Bundesländern sollen die gleichen Regeln für den Gewalt-Schutz in Einrichtungen gelten. Das gilt besonders für die Gewalt-Schutz-Pläne und die Ausgaben der Frauen-Beauftragten. Die Pläne sollen mit den Nutzer*innen entwickelt werden und von einer unabhängigen Stelle überwacht werden.
- C** Alle Maßnahmen für die Vorsorge und den Schutz vor Gewalt sollen barrierefrei und einfach nutzbar sein. Dabei sollen alle Formen von Diskriminierung beachtet werden.
- D** Frauen-Häuser, Beratungs-Stellen, Psycho-Therapien, Krankenhäuser und Ähnliches sollen barrierefrei zugänglich sein. Dafür muss genug Geld eingeplant werden.
- E** Bei der Entwicklung von Maßnahmen für den Gewalt-Schutz sollen die unterschiedlichen Behinderungen und Lebens-Umstände von Frauen immer beachtet werden.
- F** Für die Gewalt-Schutz-Pläne in Einrichtungen müssen Mindest-Anforderungen entwickelt werden.
- G** In der Istanbul-Konvention geht es um verschiedene Formen von Gewalt. Alle diese Formen von Gewalt müssen gleich stark bekämpft werden.
- H** Das Gewalt-Schutz-Gesetz muss schnell überarbeitet werden, damit auch Frauen in Wohn-Einrichtungen besser geschützt sind.

- I** Wohn-Einrichtungen müssen Frauen-Beauftragte haben.
Dafür sollen die Bundesländer rechtliche Voraussetzungen schaffen.
Die Frauen-Beauftragten sollen gut ausgestattet werden.
- J** Die Mitbestimmungs-Rechte von Frauen-Beauftragten
müssen in den Werkstätten gestärkt werden.
Die Frauen-Beauftragten brauchen mehr Personal und Geld.
- K** Der Gewalt-Schutz in Einrichtungen der Behinderten-Hilfe
soll von außen überwacht werden.
Dafür muss es genug Fachpersonal geben.
- L** Mitarbeitende in Einrichtungen und Werkstätten
sollen regelmäßig zum Thema Gewalt-Schutz geschult werden,
damit sie zum Beispiel die Täter*innen schneller erkennen.
- M** Frauen mit Behinderungen sollen selbstbestimmt leben.
Dafür müssen Behörden, Einrichtungen und
Beschwerde-Stellen besser geschult werden.
- N** Einrichtungen der Behinderten-Hilfe sollen sich viel mehr
mit unabhängigen Hilfe-Angeboten austauschen.
Die Hilfe-Angebote müssen in den Einrichtungen sichtbar sein.
Gleichzeitig muss das Vertrauen und Selbstbewusstsein
von Frauen mit Behinderungen gestärkt werden,
damit sie die Angebote für sich nutzen.
- O** Wenn Frauen mit Behinderungen Hilfe suchen,
dann sollen sie schnell Unterstützung bekommen
und nicht viele Anträge stellen müssen,
zum Beispiel für Assistenz-Leistungen.
Dafür sollen die verschiedenen Behörden ihr Geld
in einem gemeinsamen „Inklusions-Topf“ sammeln.

- P** Täter*innen mit Behinderungen sollen bei Gewalt an anderen Orten untergebracht werden können.
Es muss mehr mit den Täter*innen gearbeitet werden.
Und die Täter*innen sollen auch bestraft werden.
- Q** Die gesundheitliche Versorgung von Menschen mit Behinderungen soll besser werden, besonders in Einrichtungen der Behinderten-Hilfe.
- R** Menschen sollen das Recht haben,
von Personen mit dem gleichen Geschlecht gepflegt zu werden.
- S** Frauen mit Behinderungen sollen vor Zwangs-Verhütung und vor Zwangs-Sterilisation geschützt werden.
- T** Wohn-Einrichtungen und Werkstätten sollen offen für queere Menschen und Lebensweisen sein.
Queer [Kwier] bedeutet zum Beispiel:
Eine Person ist homo-sexuell oder trans-sexuell.
Es soll mehr Informationen über queere Lebensweisen geben.
Homo-Sexualität und Trans-Sexualität dürfen nicht unterdrückt werden.
- U** Für Mütter und Eltern soll es mehr Entlastung geben.
Zum Beispiel brauchen sie in Krisen-Situationen Versorgungs-Möglichkeiten für Kinder mit und ohne Behinderungen.
- V** Der Arbeits-Markt muss inklusiv werden.
Dabei sollen Frauen mit Behinderungen mehr gefördert werden, damit sie mehr Geld verdienen und abgesichert sind.
- W** ...
- X** ...
- Y** ...
- Z** Gewalt-Schutz-Pläne müssen erstellt, umgesetzt, begleitet, ausgewertet, weiterentwickelt und dauerhaft gefördert werden!

Dank

Mit diesem Beschluss nutzen wir die Erkenntnisse, Erfahrungen und Forderungen von erfahrenen Aktivist*innen, Expert*innen und Forscher*innen mit Behinderungen, zum Beispiel vom Weibernetz e.V. und vom Netzwerk behinderter Frauen Berlin e.V. Danke für eure und Ihre ausdauernde Arbeit!

Die Unterzeichnerinnen

- Berliner Beauftragte für Menschen mit Behinderungen
- Landes-Arbeits-Gemeinschaft der Frauen-Beauftragten und Gleichstellungs-Beauftragten der Berliner Bezirke
- Netzwerk behinderter Frauen Berlin e.V.



© Lichtschwärmer





© Dominique Kleiner, illugraefin.de

ÜBER DIESES HEFT

Herausgeberin

Eileen Moritz

Beauftragte für Menschen mit Behinderungen

Bezirksamt Steglitz-Zehlendorf von Berlin

Adresse: Kirchstraße 1/3, 14163 Berlin

Telefon: +49 30 90299-63

E-Mail: Eileen.Moritz@ba-sz.berlin.de

Eileen Moritz vertritt hier den Zusammenschluss von:

- den Berliner Beauftragten für Menschen mit Behinderungen,
- der Landes-Arbeits-Gemeinschaft der Frauen-Beauftragten und Gleichstellungs-Beauftragten der Berliner Bezirke,
- dem Netzwerk behinderter Frauen Berlin e.V.



Der Text in Leichter Sprache ist von capito Berlin.

4 Personen mit Lernschwierigkeiten

haben den Text auf Verständlichkeit geprüft.